

Arbeitsaufzeichnungen: Schwerpunkt bei Prüfungen

In letzter Zeit hat sich bei GPLA- bzw. Betriebsprüfungen ein neuer Prüfungsschwerpunkt herauskristallisiert. Detaillierte Kontrollen von Arbeitsaufzeichnungen sind zu einem fixen Bestandteil beinahe jeder Prüfung geworden. Die zuständigen Prüfer plausibilisieren und verproben die vorgelegten Daten äußerst akribisch.

Stimmen die aufgezeichneten Stunden der Mitarbeiter mit den angeführten Stunden auf den Ausgangsrechnungen überein? Decken sich die Arbeitszeiten der eigenen Mitarbeiter mit den Anlieferzeiten der Lieferanten? Sind feste Arbeitszeiten von 08:00 bis 16:00 in der entsprechenden Branche glaubhaft?

Insbesondere bei Bau- bzw. Handwerksbetrieben wird letztere Frage relativ sicher zu verneinen sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass alle Arbeiten auf einer Baustelle immer um 16:00 beendet werden können, ist wohl sehr gering.

Da der Arbeitgeber für die Richtigkeit der Arbeitsaufzeichnungen haftet, sollten die Aufzeichnungen der Mitarbeiter regelmäßig kontrolliert werden, damit fehlerhafte oder nicht vorhandene Unterlagen zu keinen negativen Konsequenzen für den Arbeitgeber führen. Darüber hinaus können sich Unternehmer durch Adaptierungen bei den Arbeitszeitmodellen der Mitarbeiter vor Nachverrechnungen schützen.

Gerne beraten wir Sie bei der korrekten Führung der Arbeitsaufzeichnungen und um das passende Arbeitszeitmodell für Ihre Mitarbeiter zu finden.

Ihr Team Bau- und Handwerksbetriebe

Wesonig+Partner
Steuerberatung GmbH

